

Sitzung vom 26. April 2000

679. Dringliche Anfrage (KEF 2000/Anpassung oder Abschaffung der Beihilfen)

Kantonsrat Jürg Leuthold, Aeugst a.A., und Kantonsrätin Blanca Ramer, Urdorf, und Mitunterzeichnende haben am 3. April 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die vom Kantonsrat beratene Vorlage 3714a stützt sich auf verschiedene Angaben und Aussagen des Regierungsrates – in schriftlicher wie mündlicher Form –, welche sich auf den KEF beziehen.

Dies veranlasst zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zu der von ihm geplanten Abschaffung der Beihilfen gemäss dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2000–2003 (KEF 2000), nachdem sich der Kantonsrat in seiner ersten Lesung zur Vorlage 3714a am 6. März 2000 ausgesprochen hat?
2. Ist mit dieser Entscheidung des Kantonsrates für den heutigen Regierungsrat die geplante Abschaffung der Beihilfen definitiv vom Tisch, und welche Konsequenzen plant der Regierungsrat in absehbarer Zeit für diese Sozialleistungen?
3. Sollte der Kantonsrat in der zweiten Lesung zu einer anderen Entscheidung gelangen, das heisst zum Beispiel sich lediglich auf die Anpassung an Bundesrecht im Zusatzleistungsbereich beschränken, würde der Regierungsrat sodann auf die Teilbeschränkung oder aber auch die gänzliche Abschaffung der Beihilfen verzichten, d.h. den KEF 2000 einer sofortigen Korrektur unterziehen, und welche sozial- und finanzpolitischen Folgen wären zu erwarten bzw. zu prüfen, oder ist mit einer neuen Vorlage mit dem Ziel der Abschaffung Beihilfen zu rechnen?

Der Kantonsrat hat die Anfrage am 3. April 2000 als dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärte Anfrage Jürg Leuthold, Aeugst a.A., Blanca Ramer, Urdorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Die Abschaffung der Beihilfen war seit November 1995 Gegenstand von Überlegungen zur Sanierung des Staatshaushaltes, so im Rahmen des EFFORT-Folgeprogramms 2, der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜB) 1997/98 sowie der Erstellung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2000–2003.

2. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Vorlage 3714 vom 5. Mai 1999 die Anpassung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an das geänderte Bundesrecht beantragt. Um diese auch in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates unbestrittene Anpassung nicht hinauszuzögern, hat der Regierungsrat darauf verzichtet, seine eigene Vorlage mit finanzpolitischen Zielsetzungen zu verknüpfen. Mit der nunmehr vorliegenden Vorlage 3714a wird fast die Hälfte der Einsparungen bezweckt, die im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) eingestellt sind. Der Regierungsrat hat der Kommission des Kantonsrates für soziale Sicherheit und Gesundheit mit Schreiben vom 1. März 2000 bereits mitgeteilt, dass er im Interesse einer im Kantonsrat mehrheitsfähigen Lösung bereit ist, auf eine Vorlage für die Abschaffung der Beihilfen zu verzichten, wenn die Neugestaltung der Beihilfen den Spareffekt bewirkt, den die Vorlage 3714a erreichen will. Diese verbindliche Zusage gilt auch heute unverändert weiter.

3. Wie bereits ausgeführt wird der Verzicht auf eine Vorlage für die Abschaffung der Beihilfen davon abhängig gemacht, dass die Neugestaltung der Beihilfen den Spareffekt bewirkt, den die Vorlage 3714a erreichen will. Wie im erwähnten Schreiben vom 1. März 2000 ausgeführt liegt dem Regierungsrat an einer mehrheitsfähigen Lösung. Zu einer anderen Variante könnte er erst Stellung nehmen, wenn diese konkret vorliegt und auch ihre politische Tragfähigkeit erkennbar ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi